

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Fahrgäste sind bei jeder Fahrausweiskontrolle verpflichtet, den Fahrausweis in einer prüfbaren Form vorweisen zu können. Die Fahrausweise sind vor Fahrtantritt zu erwerben, ihre Prüfbarkeit (insbesondere bei Handytickets) ist zu gewährleisten. Dabei müssen mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet) aufgeladen und einsatzbereit sein, Papierfahrausweise gültig und leserlich vorgezeigt werden können und PolygoCards mit einem gültigen Abonnement versehen sein und bei der Kontrolle vorgezeigt werden können. Wir bitten unsere Fahrgäste, den Kundenbetreuern die Fahrausweise bei der Prüfung unmittelbar auszuhändigen oder vorzuzeigen.

Wir sind verpflichtet, Fahrausweiskontrollen durchzuführen, bei Beanstandungen des Fahrausweises die Personalien aufzunehmen und ein sogenanntes erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) auszustellen. Damit werden 60,00 € in Rechnung gestellt. Wir empfehlen, das EBE sofort vor Ort zu bezahlen. Das EBE kann aber auch später in einem Servicecenter oder per Überweisung bezahlt werden, dabei gelten die Fristen des entsprechenden Verbundes, in dem das EBE ausgestellt wurde. Details dazu finden Sie auf Ihrer EBE-Quittung. Eine Nichtbezahlung führt zu einem Mahnverfahren, das weitere Kosten (Mahngebühren) mit sich bringt.

Falls ein personalisierter Fahrausweis (d. h. entweder ein Handyticket, das auf den Namen des beanstandeten Fahrgastes ausgestellt ist, ein personalisiertes Abo auf der PolygoCard oder eine andere Zeitkarte, auf der der Name des Fahrgastes vermerkt ist) vorhanden ist, der zum Zeitpunkt der Kontrolle gültig war, aber nicht vorgezeigt werden konnte, besteht die Möglichkeit, diesen Fahrausweis nachträglich in einem Servicecenter vorzuzeigen. Das EBE verringert sich dann auf ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 7,00 €.

Kann kein Fahrausweis zur Kontrolle in einem Servicecenter nachgereicht werden, ist der Forderungsbetrag in Höhe von 60,00 € entweder in einem Servicecenter oder an folgende Bankverbindung zu überweisen.

Überweisung

Empfänger: atriga GmbH / Servicestelle Go-Ahead
IBAN: DE13 5053 0000 0000 1230 30
BIC: GENODE51CRO
Bank: Cronbank AG

Verwendungszweck: Geben Sie unter Verwendungszweck Ihre EBE-Vorfallsnummer an, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert, solange es für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Daher werden Ihre personenbezogenen Daten routinemäßig gelöscht, wenn diese

- a) nicht mehr länger relevant sind und keinen gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen nach Handelsgesetzbuch (HGB) oder Abgabenordnung (AO) mehr unterliegen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO], und
- b) die Daten nicht mehr zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) benötigt werden.

Die vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung nach AO und HGB betragen zwei bis zehn Jahre; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 30 Jahren.

Gibt es Zweifel an der Ausstellung des EBE oder haben Sie Fragen zum weiteren Verlauf? Unser Kundenservice hilft Ihnen gern weiter. Halten Sie dafür bitte Ihre EBE-Vorfallsnummer bereit.

Unseren Kundenservice erreichen Sie über www.go-ahead-bw.de/kontakt/kundenservice

Haben Sie Fragen zu dem Mahnverfahren oder möchten Sie ein Zahlungsmodell vereinbaren?

Kontakt

atriga GmbH, Servicestelle Go-Ahead
Pittlerstraße 47, 63225 Langen
Tel.: 06103 3746-777 / Fax: 06103 3746-100
E-Mail: service@atriga.de